

Kluge, Norbert; Sick, Sebastian

Research Report

Geheimwirtschaft bei Transparenz zum gesellschaftlichen Engagement? Zum Kreis der vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz potentiell betroffenen Unternehmen

Mitbestimmungsreport, No. 27

Provided in Cooperation with:

The Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Kluge, Norbert; Sick, Sebastian (2016) : Geheimwirtschaft bei Transparenz zum gesellschaftlichen Engagement? Zum Kreis der vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz potentiell betroffenen Unternehmen, Mitbestimmungsreport, No. 27, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/175255>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

REPORT

MBF-Report Nr. 27, 11.2016

GEHEIMWIRTSCHAFT BEI TRANSPARENZ ZUM GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT?

Zum Kreis der vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz potentiell betroffenen Unternehmen

Norbert Kluge und Sebastian Sick

AUF EINEN BLICK

- Die sog. CSR-Richtlinie (EU-Richtlinie 2014/95/EU) muss bis zum Dezember 2016 in deutsches Recht umgesetzt werden. Das soll durch entsprechende Ergänzungen im Handelsgesetzbuch (HGB) erfolgen.
- Geht es nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, werden von den neuen Transparenzpflichten lediglich rund 540 „große Unternehmen“ in Deutschland erfasst.
- Der enge Anwendungsbereich zielt vorwiegend auf kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern ab. Große nichtbörsennotierte Unternehmen bleiben so außen vor. Insbesondere solche Unternehmen, die schon heute keine Lageberichterstattung wie bei börsennotierten Aktiengesellschaften leisten müssen, dürfen auch nach dem neuen Gesetz ihre Geheimwirtschaft gegenüber Kunden, Mitarbeitern und der gesamten Gesellschaft weiter betreiben. Beispielsweise Aldi, Lidl, Dr. August Oetker, Alba oder Würth mit Milliardenumsätzen würden nicht erfasst.
- Besonders Unternehmen, die auffällig gesetzliche Mitbestimmung vermeiden oder umgehen, werden vom neuen Gesetz nicht gezwungen, wenigstens auf diesem Wege etwas über ihre Geschäftsstrategien offenbaren zu müssen.
- Es ist vorauszusehen, dass diese enge Umsetzung der sog. CSR-Richtlinie in Deutschland keine Wirkung entfalten wird, weil ihr der breite Anwendungsbereich, sowie Verbindlichkeit und inhaltliche Überprüfbarkeit fehlen werden.

1. Einleitung	2
2. Kreis der vom CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz potentiell betroffenen Unternehmen Prof. Dr. Walter Bayer Mitarbeit: Dipl.-Kfm. Thomas Hoffmann	4
2.1 Nichtfinanzielle Erklärung/Nichtfinanzielle Konzernklärung	4
2.2 Diversitätsangaben in der Erklärung zur Unternehmensführung	8
2.3 Fazit	10
2.4 Anhang	11
Impressum	32

1. EINLEITUNG

Die neue EU-Richtlinie 2014/95/EU (sog. CSR-Richtlinie) muss in nationales Recht umgesetzt werden und wird dadurch auch für Unternehmen in Deutschland verbindlich: Künftig müssen nach Schätzungen des Bundesanzeigerverlags und der hier vorgelegten Studie von Bayer/Hoffmann rund 540 große Unternehmen, Versicherungen und Kreditinstitute regelmäßig über ihre nicht-finanzielle Lage, unter anderem zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Auskunft geben.

Was eine „große Kapitalgesellschaft“ ist, definiert das Handelsgesetzbuch (HGB). Anders als die bilanzrechtlichen Kriterien (§ 267 Abs. 3 S. 1 HGB), fordert der vorliegende Gesetzentwurf eine höhere Schwelle von 500 (anstelle 250) Beschäftigten. Für die nicht-finanziellen Berichtspflichten sollen somit abweichende Kriterien gelten als für finanzielle Berichtspflichten. Bei diesem eingeschränkten Anwendungsbereich würden nur ein Bruchteil von mehreren Tausend großen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten unter den Geltungsbereich des deutschen Umsetzungsgesetzes der neuen EU-Richtlinie fallen.

Obwohl ebenfalls stark global unterwegs, soll der Mittelstand von „übermäßigem Verwaltungsaufwand“ (so im Gesetzentwurf der Bundesregierung nachzulesen) verschont bleiben und z. B. nicht berichten müssen, wie er dafür sorgt, dass Menschenrechte oder Umweltschutz in seinen Betrieben respektiert werden. Im Ergebnis bleiben weite Teile derjenigen außen vor, die vor allem auf Grund ihrer gesellschaftsrechtlichen Form schon jetzt wenig in der Öffentlichkeit über sich berichten müssen – ein starker Punkt der Kritik des DGB und vieler gesellschaftlicher Interessengruppen.¹

Hier nutzt der nationale Gesetzgeber seinen Spielraum nicht, die Intention der EU-Richtlinie offensiv und zielführend anstelle nur 1:1 umzusetzen. Die deutsche Umsetzung der sog. CSR-Richtlinie lässt nicht mehr als den heutigen Status Quo der heute freiwilligen CSR-, Umwelt- und Sozialberichterstattung von großen Unternehmen erwarten.²

¹ Siehe Pressemitteilung „Unternehmen dürfen weiter schweigen“ von Amnesty International, DGB, Verbraucherzentrale und anderen zum Gesetzentwurf der Bundesregierung (2016).

² Siehe Beile, Judith u.a. (2014): Nachhaltigkeitsberichte im Vergleich. Düsseldorf: Edition der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 288.

Eine bloße Berichterstattung börsennotierter Unternehmen stärkt Investoren, führt aber nicht zu einer nachhaltigeren Ausrichtung der führenden deutschen Unternehmen insgesamt. Mit Anwendung von Gesetzen kann getrickst werden. Das sehen wir schon beim Umgang mit den deutschen Mitbestimmungsgesetzen.³ Unternehmen nutzen europäisches Recht wie bei der Niederlassungsfreiheit oder der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), um sich vermeintlich lästige Pflichten vom Hals zu halten.

Auch die Rechtskonstruktion, die Stiftungen zu Eignern von Unternehmen macht, führt dazu, dass tausenden von Arbeitnehmern ihre Mitbestimmungsrechte vorenthalten bzw. entzogen werden. Stiftungen sind im neuen Gesetz auch bei der CSR-Berichtspflicht erneut außen vor. So können Aldi, Lidl und Co auch in Zukunft ihre Geheimwirtschaft gegenüber ihren tausenden von Mitarbeitern und Kunden weiterbetreiben. Das gleiche gilt für die meisten Europäischen Aktiengesellschaften (SE), die gerade im Mittelstand ganz offensichtlich gegründet wurden, um der Mitbestimmung durch den Rechtsformwechsel für immer zu entgehen (wie z. B. Deichmann SE, Hansgrohe SE, Warema Renkhoff SE oder WILO SE). Auch sie sind durch die enge gesetzliche Definition einer „großen Kapitalgesellschaft“ von der CSR-Berichtspflicht ausgenommen, da sie meist den organisierten Kapitalmarkt gar nicht in Anspruch nehmen. Unternehmen wie die Alba Group plc & Co KG, die sich gegenüber ihren vorwiegend im Inland beschäftigten Mitarbeitern durch Nutzung von Konstruktionen mit ausländischen Rechtsformen schon sehr in Wirtschaftsdingen verschlossen zeigen, werden das auch im CSR-Thema weiterhin tun können. Sie waren erkennbar kein politisches Zielobjekt des Gesetzgebers, wenigstens auf diesem Wege mehr Transparenz gegenüber Gesellschaft und Kunden schaffen zu müssen.

Und selbst bei den Unternehmen, die vom Gesetz erfasst werden sollen, bleibt die Verbindlichkeit unzureichend. Zu Recht wird aus dem Kreis der Wirtschaftsprüfung kritisiert, dass das „non-financial statement“ nur wirksam sein wird, wenn die darin enthaltenen Informationen wie auch alle

³ Sick, Sebastian (2015): Mitbestimmungsfeindlicheres Klima. Unternehmen nutzen ihre Freiheit – Arbeitnehmer werden um ihre Mitbestimmungsrechte gebracht. Düsseldorf: Mitbestimmungsreport Nr. 13.

anderen im Lagebericht zum Unternehmen einer inhaltlichen Prüfungspflicht unterworfen sind.⁴ Von gewerkschaftlicher Seite werden die Folgen allzu unverbindlicher Berichtsmöglichkeiten für die Mitbestimmung beschrieben: Wie soll der mitbestimmte Aufsichtsrat den Wahrheitsgehalt eines „non-financial statements“ überprüfen können, wenn er das nicht wenigstens auf Basis eines belastbaren Testats tun kann? So wird eine gute zusätzliche Chance zur Debatte um die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens und zu einer noch qualifizierteren Arbeit des Aufsichtsrats vertan, wenn nicht mit klar definierten Kriterien für die zu berichtenden Inhalte die verlässliche Grundlage für eine Überprüfung geschaffen wird.

Fazit: Gerade diejenigen Unternehmen, die schon die Mitbestimmung vermeiden oder umgehen und damit soziale Standards und auch die Gesetzgebung zur Geschlechterquote unterwandern bleiben auch bei der Transparenz über soziale und nachhaltige Unternehmensführung weitgehend außen vor. Unternehmen bei denen schon durch Mitbestimmungsvermeidung Beteiligung und Transparenz für Arbeitnehmer ausgehebelt werden, werden sich weitgehend auch bei der neuen CSR-Berichterstattung ausklinken können. Ein aus Europa im gesellschaftlichen Interesse positiv formuliertes Transparenzziel wird so wiederum in der Praxis faktisch unterlaufen werden, weil der Gesetzgeber es versäumt hat über die nicht-finanzielle Unternehmensberichterstattung Nachhaltigkeit und Soziales zu einem Zukunftsthema für alle großen Unternehmen in Deutschland zu machen. Sieht so Ernsthaftigkeit aus, soziale Verantwortung fürs und im Unternehmen zu übernehmen?

Dr. Norbert Kluge, Dr. Sebastian Sick,
Dr. Oliver Emons
Abteilung Mitbestimmungsförderung
Der Hans-Böckler-Stiftung
norbert-kluge@boeckler.de
sebastian-sick@boeckler.de
oliver-emons@boeckler.de
www.mitbestimmung.de

Düsseldorf, im November 2016

⁴ Rauschenberg, Fabian (2014): Die Prüfung nichtfinanzieller Informationen im Konzernlagebericht vor dem Hintergrund der regulatorischen Änderungen und der Haftung der Wirtschaftsprüfer. Der Konzern, 9, 319-328.

2. KREIS DER VOM CSR-RICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ POTENTI-ELL BETROFFENEN UNTERNEHMEN

Prof. Dr. Walter Bayer

Mitarbeit: Dipl.-Kfm. Thomas Hoffmann⁵

Die sog. „CSR-Richtlinie“ (2014/95 EU) sieht für bestimmte große Unternehmen/Konzerne erweiterte Angaben in Bezug auf a) nichtfinanzielle und b) die Diversität betreffende Informationen (Diversitätskonzepte) in ihren Lageberichten vor. Die Richtlinie ist bis zum 6.12.2016 in deutsches nationales Recht umzusetzen. Hierzu liegt der Regierungsentwurf des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes vor, der insbesondere Änderungen im bilanzrechtlichen Teil des HGB vorsieht. Im Folgenden sollen auf Basis des Regierungsentwurfes die sachlichen Anwendungsbereiche dargestellt und die Fallzahlen der betroffenen Unternehmen jeweils getrennt für die nichtfinanzielle Erklärung und die Diversitätserklärung ermittelt werden. Es erfolgt ein Abgleich mit den zahlenmäßigen Schätzungen des Bundesanzeigerbetreibers. Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung identifizierten Rechtsträger sind im Anhang tabellarisch aufgeführt (Tabelle 1 und Tabelle 2).

2.1 Nichtfinanzielle Erklärung/Nichtfinanzielle Konzernklärung

1. Sachlicher Anwendungsbereich

Von der Pflicht zur Abgabe einer **nichtfinanziellen Erklärung** in ihren Lageberichten (alternativ: gesonderter nichtfinanzieller Berichte außerhalb des Lageberichts nach Maßgabe von § 289b Abs. 2 HGB-E) wären zwei Gruppen von Unternehmen betroffen:

Einerseits: Kapitalgesellschaften (AG, GmbH, SE, KGaA und wegen der Verweisnormen in § 336 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 HGB-E und § 264a HGB auch entsprechende gleichgestellte Genossenschaften und „kapitalistische“ Personengesellschaften), die im bilanzrechtlichen Sinne (§ 267 Abs. 3 S. 1 HGB) als „groß“⁶ einzustufen sind, soweit sie zugleich i.S.v. § 264d HGB „kapitalmarktorientiert“ sind und im Jahresdurchschnitt mindestens 500 Arbeitnehmer aufweisen (§ 289b Abs. 1 HGB-E). Im Ergebnis sind das also **kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften** mit (bei weltweiter Betrachtung) mehr als 500 Beschäftigten und (z. Z.) mehr als 40 Mio. Euro Umsatzerlösen und/oder mehr als 20 Mio.

Euro Bilanzsumme zum letzten Abschlussstichtag und zum davorliegenden Abschlussstichtag. Da praktisch alle kapitalmarktorientierten Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten zugleich auch das Umsatz- und/oder das Bilanzsummenkriterium erfüllen, ist die Beschäftigtenzahlschwelle neben der Kapitalmarktorientierung von eigentlicher Distinktionsbedeutung.

Andererseits: – und zwar rechtsformunabhängig – **Kreditinstitute** (§ 340a Abs. 1a HGB-E) sowie **Versicherungsunternehmen** (§ 341a Abs. 1a HGB-E), auch wenn sie **nicht kapitalmarktorientiert** sind, sofern sie die übrigen Größenkriterien erfüllen (mehr als 500 Beschäftigte sowie eine Bilanzsumme von mindestens 20 Mio. Euro und/oder Umsatzerlöse von mindestens 40 Mio. Euro). In der Praxis erreichen Versicherungen und Kreditinstitute mit mehr als 500 Arbeitnehmern allein schon das Bilanzsummenkriterium bei Weitem.

Soweit die vorgennannten Gesellschaften, wenn sie nicht schon bereits nach § 264 Abs. 3 HGB generell von der Aufstellung eines Lageberichts absehen dürfen, in eine richtlinienkonforme nichtfinanzielle Konzernklärung eines Mutterunternehmens mit Sitz im EU/EWR-Gebiet einbezogen sind, sind sie von einer eigenen nichtfinanziellen Erklärung in oder außerhalb des Lageberichtes befreit (§ 289b Abs. 2 HGB-E).

Mutterunternehmen (kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften oder Kreditinstitute/ Versicherungen) haben, soweit nicht bereits nach § 291 HGB generell von der Aufstellung eines Konzernlageberichts befreit oder die nichtfinanzielle Erklärung durch eine übergeordnete Konzernmutter erfolgt, entsprechende nichtfinanzielle Konzernklärungen bzw. -berichte abzugeben, wenn im Konzern im Jahresdurchschnitt insgesamt mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt sind und (bei Nettobetrachtung) auf Konzernebene mehr als 40 Mio. Euro Umsatzerlöse erzielt und/oder die Konzernbilanzsumme bei mehr als 20 Mio. Euro liegt (Werte leicht höher bei Brutto-Methode, vgl. auch § 293 Abs. 1 HGB, relevant sind zwei aufeinanderfolgende Abschlussstichtage).

Zusammengefasst heißt das: Die Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (bzw. Konzernklärung) betrifft also kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften (inkl. gleichgestellter Gesellschaften anderer Rechtsform) sowie (ggf. auch nicht kapitalmarktorientierte) Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, die entweder selbst – oder im Falle eines Konzerns bei konsolidierter Betrachtung – im bilanzrechtlichen Sinne als „groß“ gelten und zugleich mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen (§§ 289b Abs. 1, § 315b Abs. 1, 340a Abs. 1a, 340i Abs. 5, 341a Abs. 1a, 341j Abs. 4 HGB-E).

Anders als bei der Geschlechter- bzw. Frauenquote wird im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nicht an explizite mitbestimmungsrechtliche Tatbestän-

⁵ Institut für Rechtsstatsachenforschung zum Deutschen und Europäischen Unternehmensrecht der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 16.10.2016

⁶ Die Kapitalmarktorientierung für sich allein (vgl. § 267 Abs. 3 S. 2 HGB) reicht hier nicht aus, um automatisch als „groß“ zu gelten, da § 289b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 HGB-E nur auf § 267 Abs. 3 S. 1 HGB und nicht auf § 267 Abs. 3 S. 2 HGB verweist.

de angeknüpft. Ausschlaggebend sind allein die Kapitalmarktorientierung (bzw. Status als Kreditinstitut oder Versicherung), die „Größe“ im bilanzrechtlichen Sinn und der Schwellenwert von mehr als 500 Beschäftigten.

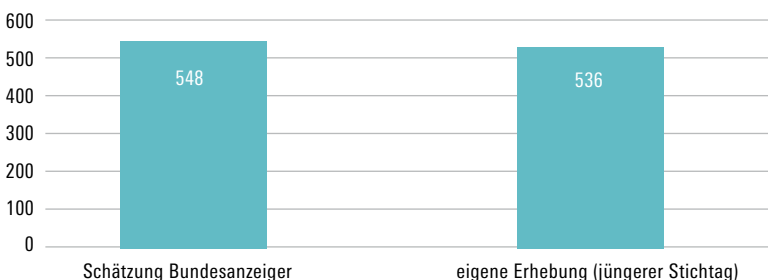
2. Fallzahl

In der Begründung des Regierungsentwurfes wird auf Basis von Schätzungen des Betreibers des Bundesanzeigers von insgesamt 548 deutschen Unternehmen ausgegangen (Stichtag unbekannt, evtl. aber 31.12.2015 oder 1.7.2015), die eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. Konzernklärung abgeben müssten. Diese Schätzung kann nach den nunmehr durchgeführten eigenen Untersuchungen⁷ im Prinzip bestätigt werden. Ermittelt werden konnte dabei eine Fallzahl von 536 relevanten Unternehmen (siehe auch Abbildung 1 sowie die Aufstellung in Tabelle 1, S. 16 ff. im Anhang). Die geringfügig niedrigere Zahl mag u.a. an Stichtagsdifferenzen liegen.

In Bezug auf reine Tochterunternehmen wurde in der Erhebung stets davon ausgegangen, dass hier, soweit möglich, die Befreiung des § 289b Abs. 2 HGB-E genutzt wird. Indes wurden solche kapitalmarktorientierte Mutterunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten im (Teil-)Konzern, die wegen der Regelung des § 291 Abs. 3 HGB zwingend einen Konzernlagebericht aufstellen müssen (z. B. Audi, MAN, RENK), gleichwohl aber wegen § 315b Abs. 2 HGB-E von der Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung befreit sind (weil diese, wie bei den genannten Beispielen Audi, MAN, RENK mit befreiender Wirkung auch im VW-Konzernabschluss erfolgen könnte), in den Kreis relevanter Unternehmen

⁷ Ausgangspunkte der eigenen Untersuchung waren die Enforcement-Liste der BaFin mit dem zuletzt verfügbaren Stand zum 1.7.2015 und Listen ausländischer Börsenplätze aus dem EU/EWR-Raum (für die Ermittlung relevanter kapitalmarktorientierter Unternehmen) sowie Unternehmensverzeichnisse aus dem Banken- und Versicherungsbereich (z. B. Sparkassen-Rangliste des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes) – letzteres insbesondere für die Ermittlung relevanter nichtkapitalmarktorientierter Rechtsträger aus diesem Bereich. Die dort aufgeführten deutschen Unternehmen wurden unter Zuhilfenahme kommerzieller Datenbanken (z. B. AMADEUS, Bisnode) und unter Rückgriff auf im Bundesanzeiger veröffentlichte Jahresabschlüsse weitergehend hinsichtlich relevanter Größenmerkmale (Umsatz, Bilanzsumme, Mitarbeiterzahl) untersucht, wobei die letzten zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtage Relevanz hatten. Zudem wurden Aufstellungen zu erfolgten Börsengängen und Delistings (z. B. von der SdK) verwendet, um allerjüngste Veränderungen im Kreis kapitalmarktorientierter Unternehmen berücksichtigen zu können. Anhand kommerzieller Datenbanken wurden zudem Beteiligungsstrukturen nachverfolgt, um bei mehrstufigen Konzernen Anhaltspunkte für mögliche übergeordnete Muttergesellschaften, die eine befreiende nichtfinanzielle Erklärung erstellen können, zu finden. Es kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass einige Unternehmen zu Unrecht in die hier vorgelegte Aufstellung aufgenommen worden sind (insbesondere Unternehmen mit Beschäftigtenzahlen nur knapp über dem Schwellenwert von 500, soweit die Schwellenwertüberschreitung möglicherweise nur durch Einrechnung von Auszubildenden zu Stande kam) oder gar fehlen (insbesondere deutsche Unternehmen, die lediglich organisierte Märkte im EU/EWR-Gebiet außerhalb Deutschlands nutzen).

Abb.1 Fallzahl der Unternehmen mit Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung/ Konzernklärung: Vergleich Schätzung Bundesanzeiger mit eigener Erhebung



Quelle: Eigene Darstellung

Hans Böckler
Stiftung

aufgenommen (so möglicherweise auch bei der Schätzung des Bundesanzeiger-Betreibers). In Tabelle 1 im Anhang sind diese entsprechend mit „x“ kenntlich gemacht. Ohne deren Einbeziehung läge die Fallzahl (geringfügig) unter 536 – und zwar bei 508.

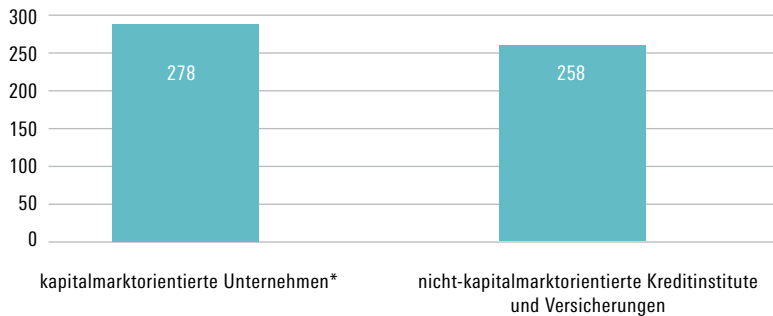
Konzernen Anhaltspunkte für mögliche übergeordnete Muttergesellschaften, die eine befreiende nichtfinanzielle Erklärung erstellen können, zu finden. Es kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass einige Unternehmen zu Unrecht in die hier vorgelegte Aufstellung aufgenommen worden sind (insbesondere Unternehmen mit Beschäftigtenzahlen nur knapp über dem Schwellenwert von 500, soweit die Schwellenwertüberschreitung möglicherweise nur durch Einrechnung von Auszubildenden zu Stande kam) oder gar fehlen (insbesondere deutsche Unternehmen, die lediglich organisierte Märkte im EU/EWR-Gebiet außerhalb Deutschlands nutzen).

Die 536 potentiell in den Anwendungsbereich der nichtfinanziellen Erklärung fallenden Unternehmen unterteilen sich in 278 kapitalmarktorientierte Unternehmen⁸ und in 258 nichtkapitalmarktorien-

⁸ Der Kreis der zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichteten kapitalmarktorientierter Rechtsträger ist recht klein. Sie sind Teilmenge aus der Gruppe der aller kapitalmarktorientierten Unternehmen. In Deutschland gab es zuletzt nur insgesamt noch rund 540 kapitalmarktorientierte Unternehmen – auch wegen zahlreicher Delistings in den vergangenen Jahren. Den größten Teil kapitalmarktorientierter Unternehmen machen börsennotierte Gesellschaften i.S.v. § 3 Abs. 2 AktG aus (ca. 490 der rund 540 kapitalmarktorientierten Unternehmen). Der andere Teil besteht aus Gesellschaften, die allein Schuldtitle am regulierten Markt haben. Unter den rund 540 kapitalmarktorientierten Unternehmen finden sich indes viele insolvente Gesellschaften, Börsenmäntel oder kleinere Beteiligungsgesellschaften. Manche dieser kapitalmarktorientierten Gesellschaften – darunter sog. „China-AGs“ – waren gar postalisch nicht mehr erreichbar und mussten von der BaFin per öffentlicher Zustellung angegangen werden. Daneben existiert eine Vielzahl von kapitalmarktorientierten Unternehmen, die weit unter 500 Arbeitnehmer aufweisen. Somit verbleiben unter den insgesamt rund 540 kapitalmarktorientierten Unternehmen nur 278 – gleichwohl wirtschaftlich sehr bedeutende Unternehmen. Dieses erfüllen selbst unmittelbar oder – wie meist – als Konzernspitze für den Konzern die für die Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung relevanten Größenkriterien (mehr als 500 Arbeitnehmer sowie entsprechend hohe Umsätze und/oder Bilanzsummen).

tierte Kreditinstitute/Versicherungen (siehe Abbildung 2).

**Abb. 2 Unternehmen mit Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung/
Konzernerklärung: kapitalmarktorientierte Unternehmen (*inkl.
kapitalmarktorientierter Kreditinstitute und Versicherungen) vs. nicht-
kapitalmarktorientierte Kreditinstitute und Versicherungen**



Quelle: Eigene Darstellung

Hans Böckler
Stiftung

Besonders ins Auge stößt indes der Bereich der (vornehmlich nicht kapitalmarktorientierten) Kreditinstitute unter den zur nichtfinanziellen Erklärung verpflichteten Unternehmen. Das liegt vor allem an den zahlreichen relevanten Sparkassen (meist Rechtsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“, selten: „AG“) und Genossenschaftsbanken (regelmäßig Rechtsform „eingetragene Genossenschaft“).

Von den über 400 Sparkassen in Deutschland hatten zuletzt mehr als 160 Sparkassen über 500 Beschäftigte (vgl. Sparkassen-Rangliste des Deutschen Sparkassen und Giroverbandes). Die Sparkasse mit der geringsten Bilanzsumme lag mit gut 120 Mio. Euro immer noch deutlich über den 20 Mio. Euro aus § 267 Abs. 3 HGB. Insoweit handelt es sich beim Sparkassensektor (und teilweise auch im Genossenschaftsbankenbereich) um einen geradezu typischen Anwendungsbereich der neuen Pflicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung. „Corporate Social Responsibility-Berichterstattung“ auf Basis des Regierungsentwurfs wäre damit im Ergebnis zu weiten Teilen eine „Public Corporate Social Responsibility“-Berichterstattung.

Nicht betroffen von der Erklärungspflicht bleiben stattdessen weite Teile des deutschen Mittelstands, aber auch größte Unternehmen, soweit sie die Möglichkeit des organisierten Kapitalmarkts nicht nutzen (speziell Personengesellschaften und GmbH-Konzerne ohne Schuldtitel am regulierten Markt sowie nichtkapitalmarktorientierte Aktiengesellschaften). So fällt etwa die „Deutsche Bahn AG“ nicht darunter. Sie ist nicht kapitalmarktorientiert, da sie weder börsennotiert ist, noch mit eigenen Schuldtiteln u.ä. den organisierten Markt nutzt. Zugang zum organisierten Kapitalmarkt erhält sie indes mittelbar über eine Finanzierungstochter („Deutsche Bahn Finance B.V.“). Dies führt

aber nicht dazu, dass die „Deutsche Bahn AG“ selbst als kapitalmarktorientiert gilt (siehe allgemein zu solchen Konstellationen z.B. auch Schmidt/K. Hoffmann, Beck'scher Bilanz-Kommentar, 10. Aufl. 2016, § 264b HGB Rn. 1). Ähnliche Konstellationen mit entsprechenden Finanzierungstöchtern finden sich u.a. auch bei mittelständischen Unternehmen. Soweit zwar unmittelbar von nichtbörsennotierten Muttergesellschaften Anleihen u.ä. begeben werden, jedoch nicht an einem organisierten Markt, sondern lediglich in einem Freiverkehrsegment (z.B. die „Mahle GmbH“ und die „ALBA Group plc & Co. KG“ im Luxemburger Euro MTF, die „Scholz Holding GmbH“ im Frankfurter „Entry Standard“ und im Wiener „Dritten Markt“), findet die Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung ebenfalls keine Anwendung.

Andererseits sind jedoch zahlreiche nicht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtete Einzelunternehmen und Mutterunternehmen von Teilkonzernen zumindest mittelbar betroffen, wenn sie einem übergreifenden Konzern angehören, deren ausländische Konzernmutter mit Sitz im EU/EWR-Gebiet – speziell als kapitalmarktorientiertes Unternehmen – nach dem in Umsetzung der CSR-Richtlinie ergangenen dortigen nationalen Recht zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet ist.

Beispiel: Die deutsche „Airbus Operations GmbH“ mit ca. 18.000 Beschäftigten – mangels Kapitalmarktorientierung selbst nicht berichtspflichtig und daher auch in Bezug auf die Befreiungsregelung nicht relevant – ist den Konzernabschluss der börsennotierten „Airbus Group SE“ mit Sitz in den Niederlanden einbezogen. Die „Airbus Group SE“ müsste nach einem niederländischen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz eine nichtfinanzielle Konzernklärung abgeben.

Die in diversen früheren Studien identifizierten „Mitbestimmungsvermeider“ blieben von der Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung – jedenfalls unmittelbar – weitgehend unberührt. Viele „Mitbestimmungsvermeider“ sind bekanntlich der Kategorie „Auslandskapitalgesellschaft & Co. KG“ und auch der Kategorie „SE & Co. KG“ zuzuordnen. Sie sind weder Banken und Versicherungen, noch nutzen sie den organisierten Kapitalmarkt, insbesondere deswegen nicht, weil sie qua Rechtsform keine börsennotierten Aktien ausgeben können. Soweit die „Mitbestimmungsvermeider“ aber nicht nur Familienunternehmen mit gesellschaftermäßigem reinem Inlandsbezug sind, sondern mit gesellschaftermäßigem Auslandsbezug eine mitbestimmungspflichtige fingierte Teilkonzernspitze nach § 5 Abs. 3 MitbestG verhindern, können diese „Auslandskapitalgesellschaften & Co. KG“ (oder „SE & Co. KG“) aber zumindest mittelbar in die nichtfinanzielle Berichterstattung einbezogen sein: Nämlich dann, wenn die übergeordnete ausländische Konzernspitze a) ihren Sitz im EU/EWR-Ge-

biet hat und b) selbst kapitalmarktorientiert ist. Dann hätte die ausländische Konzernspitze nämlich nach dem in Umsetzung der CSR-Richtlinie ergangenen nationalen gesetzlichen Vorgaben eine nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Im Fall von „H & M Hennes & Mauritz B.V. & Co. KG“ wäre es die schwedische börsennotierte „H & M Hennes & Mauritz AB“. Im Fall der „Kommanditgesellschaft ZARA Deutschland B.V. & Co.“ wäre es die spanische börsennotierte „Industria de Diseño Textil S.A.“. Und im Fall von „Primark Mode Ltd. & Co. KG“ wäre es die britische börsennotierte „Associated British Foods Plc“. Keinen solchen Auslandsbezug (kapitalmarktorientierte Muttergesellschaft im EU/EWR-Raum) weisen soweit ersichtlich z.B. die „ALBA Group plc & Co. KG“,⁹ die „DACHSER Group SE & Co. KG“, die „Rethmann SE & Co. KG“, die „Esprit Retail B.V. & Co. KG“ oder die „Gegenbauer Holding SE & Co. KG“ auf.

Völlig unberührt von der Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung bleiben auch solche Konstellationen, bei denen der Einsatz von Stiftungen und/oder inkongruenten KG-Gesellschafterstrukturen zur Mitbestimmungsvermeidung führen, soweit im letztgenannten Fall nicht ausnahmsweise auf Schuldtitel im regulierten Markt zurückgegriffen wird. Denn weder Stiftungen noch (wie bereits erwähnt) KG ermöglichen eine Börsennotierung im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG. Insofern bleiben z.B. die ALDI Nord, ALDI Süd oder Norma sowie diverse EDEKA-Ketten bei der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung außen vor. Hier gibt es aber häufig aufgrund der spezifischen Konzerngestaltungen nicht nur im Bereich der nichtfinanziellen Aspekte Transparenzdefizite (Konzernabschlüsse gibt es z.B. bei ALDI Nord und ALDI Süd nämlich überhaupt nicht, zum Fall LIDL siehe indes z.B. Heilbronner Stimme v. 12.05.2010: „Lidl und die liebe Not mit den Zahlen“).

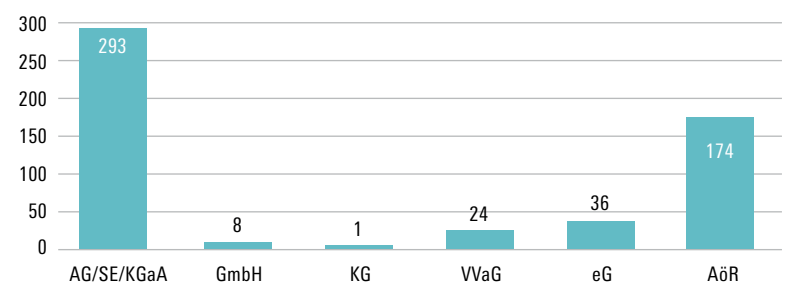
Lediglich bei einigen SE, die mitbestimmungsvermeidend wirken, kommt die Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung zum Tragen. Anders als Personengesellschaften und Stiftungen ist bei der SE nämlich grundsätzlich auch eine Börsennotierung i.S.v. § 3 Abs. 2 AktG – dem praktischen Hauptanwendungsfall der Kapitalmarktorientierung – möglich. Bei den meisten „Vermeidungs-SEs“ handelt es sich in der Praxis allerdings um „geschlossene“ Familiengesellschaften, die den organisierten Markt zur Unternehmensfinanzierung – insbesondere zur Eigenkapitalfinanzierung – gar nicht in Anspruch nehmen. Ihnen fehlt es daher, soweit es sich nicht um Kreditinstitute oder Versicherungen handelt, an dem für die Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung notwendigen Tatbestand der Kapitalmarktorientierung. Von den

⁹ Die „ALBA Group plc & Co. KG“ ist, soweit ersichtlich, nicht kapitalmarktorientiert, da sie lediglich eine Freiverkehrsanleihe hat. Die Zwischenholding „ALBA SE“ ist indes sogar börsennotiert (geregelter Markt in Frankfurt und in Düsseldorf).

gegenwärtig (in Bezug auf die paritätische Mitbestimmung) rund 50 „Vermeidungs-SEs“ fallen daher soweit ersichtlich rund 80% nicht in den Anwendungsbereich der nichtfinanziellen Berichterstattung (darunter: „AL-KO Kober SE“, „Alloheim Senioren-Residenzen SE“, „Deichmann SE“, „Hansgrohe SE“, „Warema Renkhoff SE“ und „Wilo SE“). Dagegen wäre etwa „Vonovia SE“, „Cancom SE“, „GfK SE“, „Wacker Neuson SE“ und „Zalando SE“ aufgrund der eigenen Börsennotierung zur nichtfinanziellen Berichterstattung i.S.d. CSR-Umsetzungsgesetzes verpflichtet.

Wie sich die potenziell zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichteten Unternehmen auf einzelne Rechtsformen verteilen würden, zeigt Abbildung 3. Oftmals handelt es sich um Aktiengesellschaften (inkl. SE und KGaA), da „Börsennotierung i.S.v. § 3 Abs. 2 AktG der Hauptanwendungsfall für eine (außerhalb des Banken- und Versicherungsbereiches) die Erklärungspflicht auslösende „Kapitalmarktorientierung“ bei großen Unternehmen ist. Zahlreich vertreten sind auch „Anstalten des öffentlichen Rechts“ – vor allem wegen der schon geschilderten verbreiteten Relevanz des Gesetzesvorhabens für den Sparkassensektor. Unter den wenigen relevanten GmbH finden sich auch solche, die (für Schuldtitel) lediglich einen organisierten Markt im EU/EWR-Raum außerhalb Deutschlands nutzen (und sich insoweit auch nicht auf der Enforcement-Liste der BaFin befinden). Dazu zählen die „Franz Haniel & Cie. GmbH“, die „Asklepios Kliniken GmbH“ und die „Vier Gas Transport GmbH“ (BdL - Regulated Market Luxemburg). Die in Abbildung 3 dargestellten eingetragenen Genossenschaften sind ausschließlich dem Banken- und Versicherungsbereich zuzuordnen.

Abb. 3 Rechtsform der Unternehmen mit Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung bzw. Konzernklärung



Quelle: Eigene Darstellung

Hans Bockler
Stiftung

Da sich der Beschäftigtenschwellenwert des Regierungsentwurfs (500 Arbeitnehmer) an der (weltweiten) Gesamtbeschäftigtenzahl orientiert und nicht an den (mitbestimmungsrechtlich relevanten) allein in inländischen Betrieben oder Tochtergesellschaften beschäftigten Arbeitnehmern, kommt es vor, dass kapitalmarktorientierte Unter-

nehmen, die (zu Recht) nicht mitbestimmungspflichtig bzw. trotz mehr als 2.000 vorhandener Beschäftigter nicht voll mitbestimmungspflichtig sind, in den Anwendungsbereich der nichtfinanziellen Berichterstattung fallen würden.

2.2 Diversitätsangaben in der Erklärung zur Unternehmensführung

1. Sachlicher Anwendungsbereich

Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz sieht für bestimmte Unternehmen detaillierte Angaben zum die Leitungsorgane betreffenden Diversitätskonzept (Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund etc.) vor. Diese Diversitätserklärung ist als Ergänzung zur „Erklärung zur Unternehmensführung“ vorgesehen und kann sich daher generell zunächst nur auf solche Unternehmen beziehen, die allgemein zur Abgabe einer „Erklärung zur Unternehmensführung“ verpflichtet sind. Das sind Aktiengesellschaften, (KGaA oder SE), die

a) entweder börsennotiert i.S.v. §3 Abs. 2 AktG sind (Aktien werden an einen organisierten Markt gehandelt), oder aber

b) ausschließlich andere Wertpapiere als Aktien zum Handel an einem organisierten Markt im EU/EWR-Raum ausgegeben haben (insbes. Schuldtitel), sofern deren ausgegebene Aktien zwar nicht in einem organisierten Markt, aber auf eigene Veranlassung über ein multilaterales Handelssystem gehandelt werden – etwa in einem qualifizierten Freiverkehrssegment. (Diese Fallgruppe hat indes kaum praktische Bedeutung)

Andere Rechtsformen als AG, KGaA oder SE sind folglich nicht betroffen, da diese keine Aktien – weder innerhalb noch außerhalb des organisierten Marktes – ausgeben können. Aus der so bestimmten Gruppe haben dann allerdings nur solche Gesellschaften eine Ergänzung der „Erklärung zur Unternehmensführung“ mit Angaben zum Diversitätskonzept vorzunehmen, wenn Sie als „groß“ i.S.v. §267 Abs. 3 S.1 u. Abs.4 bis 5 HGB gelten (§§289f Abs.2 Nr.6, 340a Abs.1b, 341a Abs.1b HGB-E). §267 Abs.3 S.2, wonach eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft stets als groß gilt, kommt hier, wie schon bei nichtfinanziellen Erklärung, nicht zur Anwendung. Anders als bei der Verpflichtung zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung sieht der Regierungsentwurf allerdings keine Schwelle von mehr als 500 Beschäftigten vor, so dass theoretisch z.B. auch solche zur „Erklärung zur Unternehmensführung“ verpflichtete Gesellschaften mit nur 10 Beschäftigten zur Erweiterung der Erklärung um Diversitätsangaben verpflichtet wären, sofern nur die beiden anderen Größenkriterien aus §267 Abs. 3 S.1 u. Abs.4 bis 5 HGB (Umsätze > 40 Mio. Euro, Bilanzsumme > 20 Mio. Euro) zugleich erfüllt sind. Freilich ist eine solche Kombi-

nation von minimaler Mitarbeiterzahl und gleichzeitig übergroßen Umsätzen realitätsfremd. Weitergehenden Befreiungsmöglichkeiten i.S. befreiender Konzernklärungen gibt es – anders als im Bereich der nichtfinanziellen Erklärung – in Bezug auf die die Diversitätsangaben nicht.

2. Fallzahl

In der Begründung des Regierungsentwurfes wird auf Basis von Schätzungen des Betreibers des Bundesanzeigers (wohl zum Stichtag 31.12.2015 oder 1.7.2015) von insgesamt 326 Kapitalgesellschaften ausgegangen, die gegenwärtig in den Anwendungsbereich für die Diversitätsangaben fallen würden. Nach einer eigenen Auswertung kann diese Zahl allerdings nur bedingt bestätigt werden. Sie wäre wohlmöglich nur dann realistisch, wenn es in Bezug auf die Pflicht zu Diversitätsangaben ausreichen würde, dass die Kriterien, um als „groß“ zu gelten, auch allein durch eine konzernaggregierte Betrachtung erfüllt sein können. Unter dieser Prämisse käme man – unter Berücksichtigung aller jüngster Veränderungen im Kreis börsennotierter Unternehmen (vor allem Delistings) – auf die mit der Bundesanzeiger-Schätzung vergleichbare Fallzahl von 326 betroffenen Unternehmen (vgl. Abbildung 5 – „Prämisse A“). Die 326 relevanten Rechtsträger sind im Anhang in Tabelle 2, S. 30 ff., einzeln aufgeführt).

Eine solche hinsichtlich der Größenmerkmale konzernbezogene Sichtweise lässt der Regierungsentwurf aber keinesfalls zwingend zu. Die gegenwärtige Formulierung¹⁰ (siehe auch Anhang S. 15) spricht eher dafür, dass die Muttergesellschaft allein bereits als „groß“ i.S.v. §267 Abs.3 S.1 u. Abs.4 bis 5 HGB gelten muss, um zu Diversitätsangaben – auch in der Konzernklärung – verpflichtet zu sein.

Das hieße im Umkehrschluss, dass zahlreiche Konzernmütter von insgesamt großen Konzernen, die als Einzelgesellschaft selbst aber nur „klein“ oder nur „mittelgroß“ i.S.v. §267 Abs.3 S.1 u. Abs.4 bis 5 HGB sind, etwa weil sie lediglich als nicht-operative Management-Holding (ohne nennenswerte Umsatzerlöse¹¹ und mit weniger als 251 eigenen Mitarbeitern) fungieren, nicht zu einer

¹⁰ §315d HGB-E verweist auf §289f Abs.1 oder Abs.3 HGB-E und gibt zunächst vor, wer allgemein eine Konzernklärung zur Unternehmensführung zu machen hat (siehe auch Anhang). Wer eine Erweiterung dieser Erklärung um Angaben zum Diversitätskonzept zu machen hat, ergibt sich dann allein aus §289f Abs.2 Nr.6 HGB-E. Eine mit §315b Abs.1 HGB-E vergleichbare Regelung fehlt, so dass sich das Größenkriterium (Umsatz/Beschäftigte/Mitarbeiter) beim Mutterunternehmen allein ohne Zurechnung von Tochtergesellschaften ergeben müsste.

¹¹ Von einer Holdinggesellschaft vereinnahmte Beteiligungserträge bzw. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen stellen indes keine Umsatzerlöse i.S.v. 267 HGB dar, da sie nicht im Rahmen des Leistungsaustausches am Markt erzielt werden (Suchan, in: Münchener Kommentar zum Bilanzrecht, 1. Aufl. 2013, §267 HGB Rn. 10).

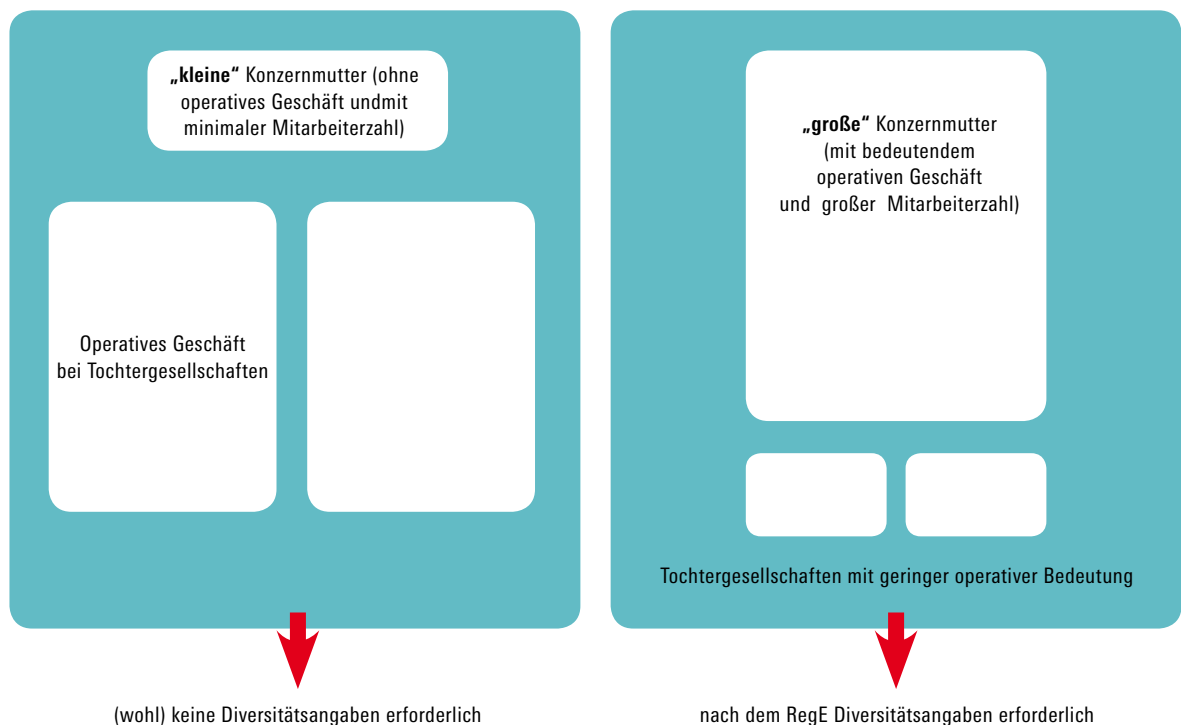
Erweiterung der „Erklärung zur Unternehmensführung“ um Diversitätsangaben verpflichtet wären. Ein solches Ergebnis kann sicher nicht gewollt sein, behandelt es doch vergleichbar große Konzerne in Abhängigkeit von der konkreten Holdinggestaltung (operative Holding vs. Management-Holding) unterschiedlich (siehe auch Abbildung 4). Erforderlich ist daher ggf. eine Anpassung im Gesetzentwurf.

Beispiel: Im Jenoptik-Konzern waren in den letzten Jahren stets mehr als 3.000 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt beschäftigt. Die Konzernbilanzsumme und die Konzernumsätze lagen zuletzt jeweils stets über 600 Mio. Euro. Wohlmöglich wurde die „Jenoptik AG“ daher vom Bundesanzeiger-Betreiber in die Fallgruppe von Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Diversitätsangaben fallen aufgenommen. Bei der „Jenoptik AG“ als Konzernmutter handelt es sich jedoch lediglich um eine nicht-operative strategische Managementholding mit nur geringen Umsätzen (zuletzt ca. 25 Mio. Euro p.a.) und wenigen Mitarbeitern (rund

100). Auch wenn die Bilanzsumme der Konzernmutter bei über 600 Mio. Euro liegt, gilt sie nach §267 Abs. 3 S. 1 u. Abs. 4 bis 5 HGB nicht als „groß“, weil weder das Umsatz-, noch das Mitarbeiterkriterium neben dem Bilanzsummenkriterium erfüllt sind. Sie fiel damit aber wohl nicht in den Anwendungsbereich für die Diversitätsangaben und wäre wohl auch als Konzernmutter nicht entsprechend zu einer Konzernklärung zum Diversitätskonzept verpflichtet. Fände das operative Geschäft im JENOPTIK-Konzern nicht weitgehend auf Ebene der Konzerntöchter, sondern bei der Muttergesellschaft selbst statt (dann: „operative Holding“), wäre das Größenkriterium indes erfüllt, ohne dass sich bei konzernweiter aggregierter Betrachtung etwas anderes ergibt. Gleichwohl wäre der Anwendungsbereich für die Diversitätsangaben jetzt eröffnet.

Selbst bei Konzernen mit zehntausenden Mitarbeitern würde dann keine Pflicht zu Diversitätsangaben bestehen, soweit nur die Muttergesellschaft eine entsprechend kleine Ausgestaltung aufweist.

Abb. 4 „Große“ Konzerne (vergleichbare Konzerngröße)



Quelle: Eigene Darstellung

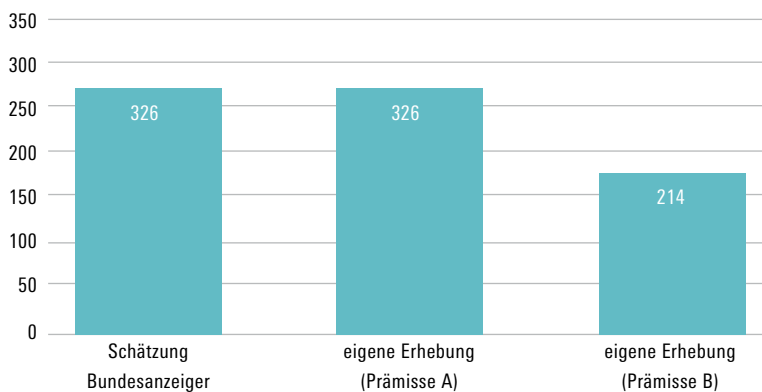
Mutterunternehmen in großen Konzernen, die eine mit der hier beispielhaft erwähnten „Jenoptik AG“ vergleichbare geringe eigene Größenordnung aufweisen, sind aber keinesfalls selten. Soweit solche Muttergesellschaften, die selbst nicht als „groß“ i.S.v. § 267 Abs. 3 S. 1 u. Abs. 4 bis 5 HGB gelten, unabhängig von der Konzerngröße von Angaben zur Diversität in ihren „Erklärungen zur Unternehmensführung“ befreit sind (in Tabelle 2 gesondert mit „x“ hervorgehoben), ergibt sich statt der Fallzahl von 326 relevanten Unternehmen nur eine Fallzahl von 214 in den Anwendungsbereich für die Diversitätsangaben fallenden Kapitalgesellschaften (vgl. Abbildung 5, „Prämisse B“).

2.3 Fazit

Wie vom Bundesanzeiger-Betreiber geschätzt, ist von **mehr als 500 Unternehmen** auszugehen, die nach Inkrafttreten des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (in der Fassung des jetzt vorgelegten Regierungsentwurfes) bezüglich **der nichtfinanziellen Erklärung** entsprechend berichtspflichtig wären. Dies liegt auch maßgeblich an den zahlreichen regionalen Sparkassen (Anstalten öffentlichen Rechts). Fast der komplette Mittelstand und große – ja größte – Unternehmen außerhalb des Banken- und Versicherungssektors, soweit diese nicht den organisierten Kapitalmarkt nutzen, fallen hier heraus. Dazu gehören auch die meisten bekannten „Mitbestimmungsvermeider“ (z.B. Aldi, Deichmann). Letzteren mangelt es oft an der notwendigen Kapitalmarktorientierung.

Hinsichtlich des Kreises der Unternehmen, die den **Diversitätsangaben** (Erweiterung der Erklärung zur Unternehmensführung) unterliegen würden, muss die Zahl der Bundesanzeiger-Schätzung i.H.v. 326 Unternehmen hingegen möglicherweise deutlich nach unten korrigiert werden. Der Bundesanzeiger geht nämlich davon aus, dass es, ähnlich wie im Bereich der nichtfinanziellen Erklärung, Unternehmen geben kann, die hier nur konzernberichtspflichtig wären, ohne gleichzeitig bereits auf Ebene der Muttergesellschaft die Größenmerkmale für eine Einzelberichtspflicht zu erfüllen. Dies lässt sich dem RegE (§ 315d HGB-E i.V.m. § 289f HGB-E) aber nicht – jedenfalls nicht eindeutig – entnehmen. Hier besteht also vielmehr die „Gefahr“, dass dann bei großen Konzernen, deren börsennotierte Muttergesellschaft jedoch lediglich eine kleine, nicht-operative Holding ist, keine Erweiterung der „Erklärung zur Unternehmensführung“ um Diversitätsangaben nötig sein kann. Statt 326 würden dann nur rund 200 Unternehmen für die Diversitätsangaben relevant sein. Allgemein würden die meisten „Mitbestimmungsvermeider“ aus dem Kreis der angabepflichtigen Unternehmen fallen, da es ihnen oft an der notwendigen Börsennotierung mangelt.

Abb. 5 Fallzahl der Unternehmen mit Pflicht zur Aufnahme von Diversitätsangaben in die Erklärung zur Unternehmensführung: Vergleich Schätzung Bundesanzeiger mit eigener Erhebung.



Quelle: Eigene Darstellung

Hans Bökter
Stiftung

Beim Abgleich der ermittelten Unternehmen mit den sog. „Mitbestimmungsvermeidern“ lässt sich auf das weiter oben schon in Bezug auf die „nichtfinanzielle Erklärung“ Gesagte verweisen, da die „Mitbestimmungsvermeider“ weitgehend nicht kapitalmarktorientiert sind.

2.4 Anhang

§289f HGB-E und 315d HGB-E

§289f HGB-E

Erklärung zur Unternehmensführung

(1) Börsennotierte Aktiengesellschaften sowie Aktiengesellschaften, die ausschließlich andere Wertpapiere als Aktien zum Handel an einem organisierten Markt im Sinn des § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes ausgegeben haben und deren ausgegebene Aktien auf eigene Veranlassung über ein multilaterales Handelssystem im Sinn des § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 8 des Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden, haben eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet. Sie kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Fall ist in den Lagebericht eine Bezugnahme aufzunehmen, welche die Angabe der Internetseite enthält.

(2) In die Erklärung zur Unternehmensführung sind aufzunehmen

1. [...]
2. [...]
3. [...]
4. [...]
5. [...]

6. bei Aktiengesellschaften im Sinne des Absatzes 1, die nach § 267 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 bis 5 große Kapitalgesellschaften sind, eine Beschreibung des Diversitätskonzepts, das im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt wird, sowie der Ziele dieses Diversitätskonzepts, der Art und Weise seiner Umsetzung und der im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse.

(3) Auf börsennotierte Kommanditgesellschaften auf Aktien sind die Absätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden.

315d HGB-E

Konzernerklärung zur Unternehmensführung

Ein Mutterunternehmen, das eine Gesellschaft im Sinne des § 289f Absatz 1 oder Absatz 3 ist, hat für den Konzern eine Erklärung zur Unternehmensführung zu erstellen und als gesonderten Abschnitt in den Konzernlagebericht aufzunehmen. § 289f ist entsprechend anzuwenden.

**Tabelle 1: Unternehmen mit Pflicht zur nichtfinanziellen Erklärung
(Irrtümer sind vorbehalten)**

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
11 88 0 Solutions AG	AG	kapitalmarktorientiert	
A.S. Création Tapeten AG	AG	kapitalmarktorientiert	
AachenMünchener Lebensversicherung AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
AachenMünchener Versicherung AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
Aareal Bank AG	AG	kapitalmarktorientiert	
adesso AG	AG	kapitalmarktorientiert	
adidas AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Adler Modemärkte AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
ADVA Optical Networking SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Ahlers AG	AG	kapitalmarktorientiert	
AIXTRON SE	SE	kapitalmarktorientiert	
ALBA SE	SE	kapitalmarktorientiert	
All for One Steeb AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Allgeier SE	SE	kapitalmarktorientiert	x
Allianz SE	SE	kapitalmarktorientiert	
ALNO AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Alte Leipziger Versicherung , Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
AMADEUS FIRE AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Asian Bamboo AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Asklepios Kliniken GmbH	GmbH	kapitalmarktorientiert	
AUDI AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
Aurubis AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Axel Springer SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Bank 1 Saar eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Barmenia Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
Barmenia Krankenversicherung a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Barmenia Lebensversicherung a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
BASF SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland	AG	NKO Bank/Versicherung	
Bastei Lübbe AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Bauer AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	x
Bayer AG	AG	kapitalmarktorientiert	
BAYERISCHE LANDESBANK	AÖR	kapitalmarktorientiert	
Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
Bayerische Motoren Werke AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Bayerischer Versicherungsverband Versicherungs-AG	AG	NKO Bank/Versicherung	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
BBBank eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Beate Uhse AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Bechtle AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Beiersdorf AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Berlin Hyp AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Berliner Volksbank eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Berlin-Kölnische Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Bertelsmann SE & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
Bertrandt AG	AG	kapitalmarktorientiert	
BGV-Versicherung Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
BHF-BANK Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
BHS tabletop AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Bijou Brigitte modische Accessoires AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Bilfinger SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Biotest AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft - AG von 1877	AG	kapitalmarktorientiert	
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg	AÖR	kapitalmarktorientiert	
Bremer Straßenbahn AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Brenntag AG	AG	kapitalmarktorientiert	
CANCOM SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Carl Zeiss Meditec AG	AG	kapitalmarktorientiert	
CENIT AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Central Krankenversicherung Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
CENTROTEC Sustainable AG	AG	kapitalmarktorientiert	
CEWE Stiftung & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
China Specialty Glass AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Clere AG	AG	kapitalmarktorientiert	
comdirect bank AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
Commerzbank AG	AG	kapitalmarktorientiert	
CompuGroup Medical SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Constantin Medien AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Continental AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Continental Krankenversicherung a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Continental Sachversicherung Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
CTS Eventim AG & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
Daimler AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Degussa Bank AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
DekaBank Deutsche Girozentrale	AÖR	kapitalmarktorientiert	
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	eG	kapitalmarktorientiert	
Deutsche Bank AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Deutsche Börse AG	AG	kapitalmarktorientiert	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
DEUTSCHE KREDITBANK AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
Deutsche Lufthansa AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Deutsche Pfandbriefbank AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Deutsche Post AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Deutsche Postbank AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
Deutsche Telekom AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Deutsche WertpapierService Bank AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
Deutsche Wohnen AG	AG	kapitalmarktorientiert	
DEUTZ AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Die Sparkasse Bremen AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
DMG MORI AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Dortmunder Volksbank eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Dr. Hönle AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Drägerwerk AG & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
Drillisch AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Dürkopp Adler AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Dürr Aktiengesellschaft	AG	kapitalmarktorientiert	
DVB Bank SE	SE	kapitalmarktorientiert	x
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	AG	kapitalmarktorientiert	
E.ON SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	AG	kapitalmarktorientiert	
edding AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Eifelhöhen-Klinik AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Einhell Germany AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Elmos Semiconductor AG	AG	kapitalmarktorientiert	
ElringKlinger AG	AG	kapitalmarktorientiert	
elumeo SE	SE	kapitalmarktorientiert	
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Erzgebirgssparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG	KG	kapitalmarktorientiert	
Eurogrid GmbH	GmbH	kapitalmarktorientiert	x
EUROKAI GmbH & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
euromicron AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Evonik Industries AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Evotec AG	AG	kapitalmarktorientiert	
EWE AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Feike AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Fenghua SoleTech AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Fielmann AG	AG	kapitalmarktorientiert	
First Sensor AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Firsttextile AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Förde Sparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Francotyp-Postalia Holding AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Frankfurter Sparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
Frankfurter Volksbank eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	AG	kapitalmarktorientiert	
freenet AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
Fresenius SE & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
FUCHS PETROLUB SE	SE	kapitalmarktorientiert	
GEA Group AG	AG	kapitalmarktorientiert	
GELSENWASSER AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Gerresheimer AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Gerry Weber International AG	AG	kapitalmarktorientiert	
GESCO AG	AG	kapitalmarktorientiert	
GFK SE	SE	kapitalmarktorientiert	
GFT Technologies AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Gigaset AG	AG	kapitalmarktorientiert	
GK Software AG	AG	kapitalmarktorientiert	
GOTHAER Versicherungsbank VVaG	VBaG	NKO Bank/Versicherung	
GRAMMER AG	AG	kapitalmarktorientiert	
GREIFFENBERGER AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Grenke AG	AG	kapitalmarktorientiert	
H&R AG	AG	kapitalmarktorientiert	
HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	VBaG	NKO Bank/Versicherung	
Hamburger Hafen und Logistik AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Hamburger Sparkasse AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Haniel & Cie. GmbH	GmbH	kapitalmarktorientiert	
Hannover Rück SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Hannoversche Volksbank eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit	VBaG	NKO Bank/Versicherung	
HanseYachts AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Hapag-Lloyd AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Harzsparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
HAWESKO Holding AG	AG	kapitalmarktorientiert	
HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie VVaG	VBaG	NKO Bank/Versicherung	
HeidelbergCement AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Heidelberger Druckmaschinen AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Hella KGaA Hueck & Co.	KGaA	kapitalmarktorientiert	
Henkel AG & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
HOCHTIEF AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
Hornbach Holding AG & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
Hornbach-Baumarkt-AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
HSH Nordbank AG	AG	kapitalmarktorientiert	
HUGO BOSS AG	AG	kapitalmarktorientiert	
HYPOPORT AG	AG	kapitalmarktorientiert	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
IFA Hotel & Touristik AG	AG	kapitalmarktorientiert	
IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
INDUS Holding AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Infineon Technologies AG	AG	kapitalmarktorientiert	
ING-DiBa AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
init innovation in traffic systems AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Innogy SE	SE	kapitalmarktorientiert	x
INNOTEC TSS AG	AG	kapitalmarktorientiert	
INTER Krankenversicherung aG	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Investitionsbank Berlin	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Investitionsbank des Landes Brandenburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Investitionsbank Schleswig-Holstein	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
ISRA VISION AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
JENOPTIK AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Joyou AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Jungheinrich AG	AG	kapitalmarktorientiert	
K+S Aktiengesellschaft	AG	kapitalmarktorientiert	
KAP-Beteiligungs-AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Kasseler Sparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
KfW IPEX-Bank GmbH	GmbH	NKO Bank/Versicherung	
KHD Humboldt Wedag International AG	AG	kapitalmarktorientiert	
KION GROUP AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Klöckner & Co SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Koenig & Bauer AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Kontron AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Kreissparkasse Augsburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Biberach	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Böblingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Düsseldorf	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Göppingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Groß-Gerau	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Heilbronn	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Heinsberg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Kaiserslautern	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Kelheim	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Köln	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Ludwigsburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Mittelsachsen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Ostalb	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Ravensburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Reutlingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
Kreissparkasse Rottweil	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Saarlouis	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Steinfurt	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Syke	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Tübingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Tuttlingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Verden	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Kreissparkasse Waiblingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
KRONES AG	AG	kapitalmarktorientiert	
KSB AG	AG	kapitalmarktorientiert	
KUKA AG	AG	kapitalmarktorientiert	
KWS SAAT SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Landesbank Baden-Württemberg	AÖR	kapitalmarktorientiert	
Landesbank Berlin AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	AÖR	kapitalmarktorientiert	
Landesbank Saar	AÖR	kapitalmarktorientiert	
Landeskreditbank Baden-Württemberg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Landessparkasse zu Oldenburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
LANXESS AG	AG	kapitalmarktorientiert	
LBS Bayerische Landesbausparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
LBS Landesbausparkasse Südwest	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
LEG Immobilien AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Leifheit AG	AG	kapitalmarktorientiert	
LEONI AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Linde AG	AG	kapitalmarktorientiert	
LPKF Laser & Electronics AG	AG	kapitalmarktorientiert	
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsv. Münster a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
M.A.X. Automation AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Mainova AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Mainzer Volksbank eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
MAN SE	SE	kapitalmarktorientiert	x
Manz AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Maschinenfabrik Berthold Hermle AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Masterflex SE	SE	kapitalmarktorientiert	
MATERNUS-Kliniken AG	AG	kapitalmarktorientiert	
MBB SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft aG	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
MEDICLIN AG	AG	kapitalmarktorientiert	
MEDION AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Merck KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
METRO AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
MLP AG	AG	kapitalmarktorientiert	
MS Industrie AG	AG	kapitalmarktorientiert	
msg life ag	AG	kapitalmarktorientiert	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
MTU Aero Engines AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Müchner Bank eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Müller - Die lila Logistik AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	AG	kapitalmarktorientiert	
MVV Energie AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Nassauische Sparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
National-Bank Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
Nemetschek SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Nexus AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Norddeutsche Landesbank Girozentrale	AÖR	kapitalmarktorientiert	
Nordex SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Nord-Ostsee Sparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
NORMA Group SE	SE	kapitalmarktorientiert	
NRW.Bank	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
OHB SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Oldenburgische Landesbank AG	AG	kapitalmarktorientiert	
OSRAM Licht AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Ostsächsische Sparkasse Dresden	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
OstseeSparkasse Rostock	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
PATRIZIA Immobilien AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Pelikan AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Pfeiffer Vacuum Technology AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Pilkington Deutschland AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
Progress-Werk Oberkirch AG	AG	kapitalmarktorientiert	
ProSiebenSat.1 Media SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
Provinzial Rheinland Versicherung AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
PSI AG	AG	kapitalmarktorientiert	
PUMA SE	SE	kapitalmarktorientiert	x
QSC AG	AG	kapitalmarktorientiert	
R. Stahl AG	AG	kapitalmarktorientiert	
R+V VERSICHERUNG AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
RATIONAL AG	AG	kapitalmarktorientiert	
RENK AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
RheinLand Versicherungs Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
Rheinmetall AG	AG	kapitalmarktorientiert	
RHÖN-KLINIKUM AG	AG	kapitalmarktorientiert	
RIB Software AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Rocket Internet SE	SE	kapitalmarktorientiert	
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs- Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
RWE AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Saalesparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Salzgitter AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Salzlandsparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
SAP SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Sartorius AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Schaeffler AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Schaltbau Holding AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Schloss Wachenheim AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Schumag AG	AG	kapitalmarktorientiert	
SCHWEIZER ELECTRONIC AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Scout24 AG	AG	kapitalmarktorientiert	
SEB AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
SGL CARBON SE	SE	kapitalmarktorientiert	
SHW AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Siemens AG	AG	kapitalmarktorientiert	
SIGNAL Krankenversicherung a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Siltronic AG	AG	kapitalmarktorientiert	
SIMONA AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Sixt SE	SE	kapitalmarktorientiert	
SKW Stahl-Metallurgie Holding AG	AG	kapitalmarktorientiert	
SMA Solar Technology AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Snowbird AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Software AG	AG	kapitalmarktorientiert	
SolarWorld AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Sparda-Bank Baden-Württemberg eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Sparda-Bank Berlin eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Sparda-Bank Hessen eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Sparda-Bank München eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Sparda-Bank Südwest eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Sparda-Bank West eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Aachen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Allgäu	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Altötting-Mühldorf	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse am Niederrhein	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Bamberg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Bielefeld	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Bochum	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Bodensee	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Burgenlandkreis	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Celle	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Chemnitz	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Coburg-Lichtenfels	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Dachau	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Dieburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Dortmund	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Duisburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
Sparkasse Düren	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Emsland	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Essen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Freiburg - Nördlicher Breisgau	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Fulda	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Fürstenfeldbruck	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Fürth	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Gelsenkirchen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Gießen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Göttingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Hagen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Hanau	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Hannover	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Harburg-Buxtehude	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Heidelberg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Herford	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Hilden Ratingen Velbert	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Hildesheim	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Hochfranken	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Hochrhein	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Holstein	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse im Landkreis Schwandorf	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Ingolstadt	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Karlsruhe Ettlingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Koblenz	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse KölnBonn	AÖR	kapitalmarktorientiert	
Sparkasse Kraichgau	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Krefeld	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Kulmbach-Kronach	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Landshut	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Langen-Seligenstadt	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse LeerWittmund	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Lemgo	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Leverkusen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Lüneburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Mainfranken Würzburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Memmingen- Lindau-Mindelheim	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Miltenberg-Obernburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Minden-Lübbecke	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Mittelfranken-Süd	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Mittelthüringen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Mülheim an der Ruhr	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Münsterland Ost	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Neumarkt-Parsberg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
Sparkasse Neuss	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Neuwied	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Niederbayern Mitte	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Nürnberg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Oberhessen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Oder-Spree	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Offenburg/Ortenau	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Osnabrück	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Paderborn-Detmold	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Passau	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Pforzheim Calw	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Regensburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Rhein Neckar Nord	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Rhein-Haardt	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Rhein-Nahe	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Saarbrücken	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Schaumburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Schwäbisch Hall Crailsheim	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Schwarzwald-Baar	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Schweinfurt	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Siegen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Südholstein	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Südwestpfalz	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Tauberfranken	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Trier	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Ulm	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Vest Recklinghausen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Vogtland	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Vorderpfalz	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Vorpommern	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Westerwald-Sieg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Westholstein	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Westmünsterland	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Wetzlar	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Worms-Alzey-Ried	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Zollernalb	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkasse Zwickau	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
STADA Arzneimittel AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig	AÖR	NKO Bank/Versicherung	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
Stadtsparkasse Augsburg	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Stadtsparkasse Düsseldorf	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Stadtsparkasse Mönchengladbach	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Stadtsparkasse München	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Stadtsparkasse Oberhausen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Stadt-Sparkasse Solingen	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Stadtsparkasse Wuppertal	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
STO SE & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
STRABAG AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
STRATEC Biomedical AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Ströer SE & Co. KGaA	KGaA	kapitalmarktorientiert	
Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Süddeutsche Krankenversicherung a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
Südwestdeutsche Salzwerke AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Südzucker AG	AG	kapitalmarktorientiert	
SURTECO SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Süss MicroTec AG	AG	kapitalmarktorientiert	
SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
Symrise AG	AG	kapitalmarktorientiert	
TAG Immobilien AG	AG	kapitalmarktorientiert	
TAKKT AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
Talanx AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
TARGOBANK AG & Co.KGaA	KGaA	NKO Bank/Versicherung	
Taunus Sparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
technotrans AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Telefónica Deutschland Holding AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
ThyssenKrupp AG	AG	kapitalmarktorientiert	
TOM TAILOR Holding AG	AG	kapitalmarktorientiert	
TOYOTA Kreditbank GmbH	GmbH	NKO Bank/Versicherung	
TUI AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Turbon AG	AG	kapitalmarktorientiert	
UBS Deutschland AG	AG	NKO Bank/Versicherung	
UniCredit Bank AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
UNION KRANKENVERSICHERUNG AKTIENGESELLSCHAFT	AG	NKO Bank/Versicherung	
Uniper SE	SE	kapitalmarktorientiert	
United Internet AG	AG	kapitalmarktorientiert	
United Power Technology AG	AG	kapitalmarktorientiert	
uniVersa Krankenversicherung a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
uniVersa Lebensversicherung a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
üsttra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Uzin Utz AG	AG	kapitalmarktorientiert	
VBH Holding AG	AG	kapitalmarktorientiert	x
Verallia Deutschland AG AG	AG	kapitalmarktorientiert	x

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
Vereinigte Sparkassen Stadt- und Landkreis Ansbach	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Vier Gas Transport GmbH	GmbH	kapitalmarktorientiert	
Villeroy & Boch AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Voith GmbH	GmbH	kapitalmarktorientiert	
Volksbank Alzey-Worms eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Braunschweig-Wolfsburg eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Freiburg eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Kur- und Rheinpfalz eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Lahr eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Lüneburger Heide eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Mittelhessen eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Osterburg-Lüchow-Dannenberg eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Pforzheim eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volksbank Stuttgart eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Volkswagen AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Volkswagen Bank GmbH	GmbH	kapitalmarktorientiert	x
VOLKSWOHL-BUND LEBENSVERSICHERUNG a.G.	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Vonovia SE	SE	kapitalmarktorientiert	
Vossloh AG	AG	kapitalmarktorientiert	
VR Bank Darmstadt-Südhessen eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
VR Bank Kreis-Steinfurt eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
VR Bank Rhein-Neckar eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
VR Bank Südpfalz eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
VTG AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Wacker Chemie AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Wacker Neuson SE	SE	kapitalmarktorientiert	
WASGAU Produktions & Handels AG	AG	kapitalmarktorientiert	
WashTec AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Weser-Elbe Sparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Westag & Getalit AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Westdeutsche Landesbausparkasse	AÖR	NKO Bank/Versicherung	
Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft	AG	NKO Bank/Versicherung	
Wiesbadener Volksbank eG	eG	NKO Bank/Versicherung	
Wincor Nixdorf AG	AG	kapitalmarktorientiert	
windeln.de AG	AG	kapitalmarktorientiert	

Name	RF	Gruppe	ggf. Befr.
Wirecard AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Württembergische Gemeinde-Versicherung aG	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
Wüstenrot & Württembergische AG	AG	kapitalmarktorientiert	
WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit	VVaG	NKO Bank/Versicherung	
XING AG	AG	kapitalmarktorientiert	
Zalando SE	SE	kapitalmarktorientiert	

**Tabelle 2: Unternehmen mit Pflicht zu Diversitätsangaben
(Irrtümer sind vorbehalten)**

Name	Rechtsform	Mutter NICHT groß
11 88 0 Solutions AG	AG	
3U Holding AG	AG	x
A.S. Création Tapeten AG	AG	
Aareal Bank AG	AG	
adesso AG	AG	
adidas AG	AG	
Adler Modemärkte AG	AG	
ADLER Real Estate AG	AG	x
ADVA Optical Networking SE	SE	
Ahlers AG	AG	
AIXTRON SE	SE	
ALBA SE	SE	
All for One Steeb AG	AG	
Allgeier SE	SE	x
Allianz SE	SE	
ALNO AG	AG	
alstria office REIT-AG	AG	
AMADEUS FIRE AG	AG	
Asian Bamboo AG	AG	x
ATOSS Software AG	AG	
AUDI AG	AG	
Aurubis AG	AG	
Axel Springer SE	SE	
BASF SE	SE	
Basler AG	AG	
Bastei Lübbe AG	AG	
Bauer AG	AG	
Bayer AG	AG	
Bayerische Motoren Werke AG	AG	
Beate Uhse AG	AG	x
Bechtle AG	AG	
Beiersdorf AG	AG	
Berentzen-Gruppe AG	AG	
Berlin Hyp AG	AG	
Bertrandt AG	AG	
BHS tabletop AG	AG	
BHW Bausparkasse AG	AG	
Bijou Brigitte modische Accessoires AG	AG	
Bilfinger SE	SE	
Biotest AG	AG	
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG	AG	
Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA	KGaA	

Name	Rechtsform	Mutter NICHT groß
Bremer Lagerhaus-Gesellschaft - AG von 1877	AG	x
Bremer Straßenbahn AG	AG	
Brenntag AG	AG	
CANCOM SE	SE	
Capital Stage AG	AG	x
Carl Zeiss Meditec AG	AG	
CENIT AG	AG	
CENTROTEC Sustainable AG	AG	
CEWE Stiftung & Co. KGaA	KGaA	
China Specialty Glass AG	AG	x
Chorus Clean Energy AG	AG	x
Clere AG	AG	x
comdirect bank AG	AG	
Commerzbank AG	AG	
CompuGroup Medical SE	SE	x
Constantin Medien AG	AG	x
Continental AG	AG	
CropEnergies AG	AG	x
CTS Eventim AG & Co. KGaA	KGaA	
Daimler AG	AG	
DATA MODUL AG	AG	
DEAG Deutsche Entertainment AG	AG	x
Delticom AG	AG	
Deutsche Bank AG	AG	
Deutsche Börse AG	AG	
Deutsche EuroShop AG	AG	x
Deutsche Hypothekenbank [A.-G.]	AG	
Deutsche Lufthansa AG	AG	
Deutsche Pfandbriefbank AG	AG	
Deutsche Post AG	AG	
Deutsche Real Estate AG	AG	x
Deutsche Telekom AG	AG	
Deutsche Wohnen AG	AG	x
DEUTZ AG	AG	
DIC Asset AG	AG	x
Dierig Holding AG	AG	x
DMG MORI AG	AG	x
DO Deutsche Office AG	AG	
Dr. Höhle AG	AG	x
Drägerwerk AG & Co. KGaA	KGaA	x
Drillisch AG	AG	x
Dürkopp Adler AG	AG	
Dürr Aktiengesellschaft	AG	
DVB Bank SE	SE	
E.ON SE	SE	
EASY SOFTWARE AG	AG	x

Name	Rechtsform	Mutter NICHT groß
Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	AG	x
ecotel communication ag	AG	
edding AG	AG	x
Eifelhöhen-Klinik AG	AG	x
Einhell Germany AG	AG	
Elmos Semiconductor AG	AG	
ElringKlinger AG	AG	
elumeo SE	SE	
EnBW Energie Baden-Württemberg AG	AG	
Energiekontor AG	AG	x
EUROKAI GmbH & Co. KGaA	KGaA	x
euromicron AG	AG	x
Evonik Industries AG	AG	
Evotec AG	AG	
Feike AG	AG	x
Fenghua SoleTech AG	AG	
Fielmann AG	AG	
First Sensor AG	AG	
Firstextile AG	AG	x
FORIS AG	AG	
FORTEC Elektronik AG	AG	x
Francotyp-Postalia Holding AG	AG	x
Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide	AG	
freenet AG	AG	x
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	KGaA	
Fresenius SE & Co. KGaA	KGaA	
FRIWO AG	AG	x
FUCHS PETROLUB SE	SE	x
GEA Group AG	AG	
GELSENWASSER AG	AG	
Gerresheimer AG	AG	x
Gerry Weber International AG	AG	
GESCO AG	AG	
GFK SE	SE	
GFT Technologies AG	AG	
Gigaset AG	AG	x
GK Software AG	AG	
GRAMMER AG	AG	
GREIFFENBERGER AG	AG	x
Grenke AG	AG	
GSW Immobilien AG	AG	
H&R AG	AG	x
HAMBORNER REIT AG	AG	
Hamburger Hafen und Logistik AG	AG	
Hannover Rück SE	SE	
HanseYachts AG	AG	

Name	Rechtsform	Mutter NICHT groß
Hapag-Lloyd AG	AG	
HAWESKO Holding AG	AG	x
HeidelbergCement AG	AG	
Heidelberger Druckmaschinen AG	AG	
Hella KGaA Hueck & Co.	KGaA	
Henkel AG & Co. KGaA	KGaA	
HOCHTIEF AG	AG	
Hornbach Holding AG & Co. KGaA	KGaA	x
Hornbach-Baumarkt-AG	AG	
HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	AG	
HUGO BOSS AG	AG	
HYPOPORT AG	AG	
IFA Hotel & Touristik AG	AG	x
INDUS Holding AG	AG	
Infineon Technologies AG	AG	
init innovation in traffic systems AG	AG	x
Innogy SE	SE	
INNOTEC TSS AG	AG	
INTERSHOP Communications AG	AG	
InTiCa Systems AG	AG	
ISRA VISION AG	AG	x
IVU Traffic Technologies AG	AG	
JENOPTIK AG	AG	x
Joh. Friedrich Behrens AG	AG	
Joyou AG	AG	x
Jungheinrich AG	AG	
K+S Aktiengesellschaft	AG	
KAP-Beteiligungs-AG	AG	
KHD Humboldt Wedag International AG	AG	x
KION GROUP AG	AG	
Klöckner & Co SE	SE	x
Koenig & Bauer AG	AG	
Kontron AG	AG	x
KPS AG	AG	x
KROMI Logistik AG	AG	
KRONES AG	AG	
KSB AG	AG	
KUKA AG	AG	
KWS SAAT SE	SE	
LANXESS AG	AG	
LEG Immobilien AG	AG	x
Leifheit AG	AG	
LEONI AG	AG	
LEWAG Holding AG	AG	x
Linde AG	AG	
LPKF Laser & Electronics AG	AG	

Name	Rechtsform	Mutter NICHT groß
LS telcom AG	AG	
Ludwig Beck am Rathauseck - Textilhaus Feldmeier AG	AG	
M.A.X. Automation AG	AG	x
Mainova AG	AG	
MAN SE	SE	
Manz AG	AG	
Maschinenfabrik Berthold Hermle AG	AG	
Masterflex SE	SE	x
MATERNUS-Kliniken AG	AG	x
MBB SE	SE	x
MEDICLIN AG	AG	x
MEDION AG	AG	
Medisana AG	AG	x
Merck KGaA	KGaA	
METRIC mobility solutions AG	AG	
METRO AG	AG	
MLP AG	AG	
MorphoSys AG	AG	
MS Industrie AG	AG	x
msg life ag	AG	x
MTU Aero Engines AG	AG	
Müller - Die lila Logistik AG	AG	x
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG	AG	
MVV Energie AG	AG	
mybet Holding SE	SE	x
Nemetschek SE	SE	
Neschen AG	AG	
Nexus AG	AG	x
Nordex SE	SE	
NORDWEST Handel AG	AG	
NORMA Group SE	SE	x
Odeon Film AG	AG	x
OHB SE	SE	x
Oldenburgische Landesbank AG	AG	
ORBIS AG	AG	
OSRAM Licht AG	AG	x
OVH Holding AG	AG	x
paragon AG	AG	
PATRIZIA Immobilien AG	AG	x
Pelikan AG	AG	x
Pfeiffer Vacuum Technology AG	AG	x
Phoenix Solar AG	AG	x
Pilkington Deutschland AG	AG	
PNE WIND AG	AG	
Progress-Werk Oberkirch AG	AG	
ProSiebenSat.1 Media SE	SE	

Name	Rechtsform	Mutter NICHT groß
PSI AG	AG	
PUMA SE	SE	
PVA TePla AG	AG	x
QSC AG	AG	
R. Stahl AG	AG	
RATIONAL AG	AG	
REALTECH AG	AG	x
RENK AG	AG	
Rheinmetall AG	AG	
RHÖN-KLINIKUM AG	AG	
RIB Software AG	AG	
Rocket Internet SE	SE	
ROY Ceramics SE	SE	
RWE AG	AG	
Salzgitter AG	AG	x
SAP SE	SE	
Sartorius AG	AG	x
Schaeffler AG	AG	
Schaltbau Holding AG	AG	x
Schloss Wachenheim AG	AG	
Schumag AG	AG	
SCHWEIZER ELECTRONIC AG	AG	
Scout24 AG	AG	x
secunet Security Networks AG	AG	
SFC Energy AG	AG	x
SGL CARBON SE	SE	
SHW AG	AG	x
Siemens AG	AG	
Siltronic AG	AG	
SIMONA AG	AG	
Singulus Technologies AG	AG	
SinnerSchrader AG	AG	x
Sixt Leasing SE	SE	
Sixt SE	SE	
SKW Stahl-Metallurgie Holding AG	AG	x
SLM Solutions Group AG	AG	x
SMA Solar Technology AG	AG	
SMT Scharf AG	AG	x
Snowbird AG	AG	
SNP Schneider-Neureither & Partner AG	AG	
Softing AG	AG	x
Software AG	AG	
SolarWorld AG	AG	
Splendid Medien AG	AG	x
STADA Arzneimittel AG	AG	
STO SE & Co. KGaA	KGaA	

Name	Rechtsform	Mutter NICHT groß
STRABAG AG	AG	
STRATEC Biomedical AG	AG	
Ströer SE & Co. KGaA	KGaA	x
Südwestdeutsche Salzwerte AG	AG	
Südzucker AG	AG	
SURTECO SE	SE	x
Süss MicroTec AG	AG	x
Symrise AG	AG	
Syzygy AG	AG	x
TAG Immobilien AG	AG	
TAKKT AG	AG	x
Talanx AG	AG	
technotrans AG	AG	
Tele Columbus AG	AG	
Telefónica Deutschland Holding AG	AG	
ThyssenKrupp AG	AG	
TLG IMMOBILIEN AG	AG	
TOM TAILOR Holding AG	AG	x
TOMORROW FOCUS AG	AG	x
TUI AG	AG	
Turbon AG	AG	x
Uniper SE	SE	
United Internet AG	AG	x
United Power Technology AG	AG	x
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	AG	
USU Software AG	AG	x
Uzin Utz AG	AG	
VBH Holding AG	AG	x
Verallia Deutschland AG AG	AG	
VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	AG	
Villeroy & Boch AG	AG	
Viscom AG	AG	
Vivanco Gruppe AG	AG	x
Volkswagen AG	AG	
Vonovia SE	SE	x
Vossloh AG	AG	x
VTG AG	AG	x
Vtion Wireless Technology AG	AG	x
Wacker Chemie AG	AG	
Wacker Neuson SE	SE	x
WASGAU Produktions & Handels AG	AG	
WashTec AG	AG	x
Westag & Getalit AG	AG	
WESTGRUND AG	AG	x
wige MEDIA AG	AG	x
Wincor Nixdorf AG	AG	x

Name	Rechtsform	Mutter NICHT groß
windeln.de SE	SE	
Wirecard AG	AG	x
Wüstenrot & Württembergische AG	AG	
XING AG	AG	
Zalando SE	SE	
ZEAG Energie AG	AG	
ZhongDe Waste Technology AG	AG	x
zooplus AG	AG	

Abstract

Professor Walter Bayer und Thomas Hoffmann (Universität Jena) haben untersucht, welche Unternehmen von der Pflicht zur CSR-Berichterstattung nach dem Gesetzesentwurf zur Umsetzung der europäischen CSR-Richtlinie erfasst wären: lediglich 536. Große nicht börsennotierte Unternehmen, die schon die gesetzliche Mitbestimmung vermeiden oder umgehen, werden vom neuen Gesetz nicht gezwungen, wenigstens auf diesem Wege etwas über ihre Geschäftsstrategien offenbaren zu müssen. Aldi, Lidl, Alba und Co. bleiben auch bei Transparenz in Sachen CSR außen vor.

IMPRESSUM

Ausgabe

Geheimwirtschaft bei Transparenz
zum gesellschaftlichen Engagement?
MBF-Report 27/2016
ISSN 2364-0413

Autoren

Dr. Norbert Kluge
Leiter Abteilung
Mitbestimmungsförderung
norbert-kluge@boeckler.de
Dr. Sebastian Sick, LL.M.Eur.
Leiter Referat
Wirtschaftsrecht
sebastian-sick@boeckler.de
Hans-Böckler-Stiftung

Redaktion und Kontakt Dr.

Norbert Kluge
Leiter Abteilung
Mitbestimmungsförderung
Hans-Böckler-Stiftung Hans-
Böckler-Straße 39 40476
Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-198/199
norbert-kluge@boeckler.de
www.boeckler.de
www.mitbestimmung.de

Produktion

teamADwork
Werbe GbR

Düsseldorf,
November 2016

